

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dimicator Schola – Historisches Fechten in Hamburg (Stand 31.8.2020)

### Allgemeines und Vertragsschluss

1. In der Dimicator Schola – Historisches Fechten in Hamburg findet regelmäßiger Unterricht im Historischen Fechten statt. Die Auswahl der konkreten Lehrinhalte obliegt dem jeweils zuständigen Trainer.
2. Ein Trainingsvertrag kommt durch die Unterschrift beider Parteien zustande und erlaubt dem Mitglied die Teilnahme an den vereinbarten Unterrichtseinheiten in der Dimicator Schola (z. B. dauerhafte Mitgliedschaft mit Monatsbeitrag oder Erwerb einer Einzel- bzw. Zehnerkarte) gegen Zahlung des vereinbarten Preises.
3. Das Mindestalter zur Teilnahme sind 16 Jahre. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist zum Vertragsschluss und zur Teilnahme die schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderung von vertragsrelevanten Daten (Namen, Anschrift, Bankdaten, Ermäßigungsberechtigung usw.) unverzüglich der Dimicator Schola mitzuteilen.
5. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### Ermäßigung

6. Die Dimicator Schola bietet ermäßigte Preise für Studierende (bis zum 29. Lebensjahr), Schüler, Auszubildende (keine Referendare) und FSJler an.
7. Die Berechtigung auf Ermäßigung ist bei Vertragsschluss und danach aller sechs Monate nachzuweisen. Sie muss sich auf die das Trainingsangebot wahrnehmende Person beziehen. Das Mitglied ist verpflichtet, der Dimicator Schola umgehend zu melden, wenn die Berechtigung für eine Ermäßigung entfällt; in diesem Falle gilt der Normalpreis ab dem folgenden Monatsersten.

### Mitgliedschaftsverträge mit Trainingseinheitenpensum

8. Mitgliedschaftsverträge für zwei, drei oder vier Trainingseinheiten pro Woche besitzen eine Mindestlaufzeit von drei Monaten und sind mit Dreimonatsfrist zum Ende eines Monats kündbar. Vertragsbeginn ist immer der Monatserste.
9. Laufende Mitgliedschaften berechtigen zum Besuch der entsprechenden Anzahl von Trainingseinheiten pro Woche. Die Einheiten sind frei wählbar, sofern kein Teilnehmerstopp verhängt wurde und dem Mitglied vom zuständigen Trainer der notwendige Trainingsstand attestiert wurde (z. B. als Fortgeschrittene[r] beim Fortgeschrittenentraining). In der Mitgliedschaft ist außerdem der Zugang zum freien Training enthalten.
10. Mitgliedschaften können auf schriftlichen Antrag hin (Brief oder E-Mail) zum jeweils kommenden Monat hoch- bzw. runtergestuft werden.
11. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig zu bezahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen nicht nutzt, obwohl kein wichtiger Grund im Sinne des § 314 Abs. 1 S. 2 BGB vorliegt.
12. Bei offenen Forderungen kann das Mitglied für das Training gesperrt werden. Befindet sich ein Mitglied mindestens einen Monat im Rückstand und zahlt das Mitglied den fälligen Beitrag auch nach Mahnung nicht innerhalb eines Monats nach Versand der Mahnung, kann die Dimicator Schola den Vertrag außerordentlich kündigen.
13. Einigen sich die Parteien auf ein Pausieren des Vertrags, ist für den pausierten Zeitraum kein Monatsbeitrag zu zahlen. Während des Pausierens ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.
14. Ein Pausieren des Vertrages ist möglich, wenn das Mitglied durch Krankheit eine länger als zwei Wochen andauernde Erkrankung nachweist. Die Möglichkeit, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
15. Erweiterungen des Trainingsangebotes sowie Preiserhöhungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten durch die Dimicator Schola angekündigt. Das Mitglied hat in diesem Fall das Recht, einen laufenden Monatsvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Ankündigung der Änderung des Trainingsangebots bzw. Preises zu kündigen oder anpassen zu lassen. Nach Ablauf der zweimonatigen Frist gilt der Vertrag zwischen der Dimicator Schola und dem Mitglied zu den geänderten Konditionen.
16. Wechselt der Nutzer seinen Wohnsitz um mehr als 50 km, so kann der Vertrag nach Vorlage einer Meldebestätigung mit einer Frist von 1 Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden.
17. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den Kündigungsregeln dieses Vertrages unberührt.

### Einzel- und Zehnerkarten

18. Einzel- und Zehnerkarten berechtigen zum Besuch von einer bzw. zehn Unterrichtseinheiten, für die das Mitglied den notwendigen Trainingsstand besitzt. Sie können parallel zu einer Mitgliedschaft erworben und genutzt werden.
19. Zehner- und Einzelunterrichtskarten sind ab Erwerb sechs Monate gültig und gelten auch bei einer Umstrukturierung des Trainingsangebotes.
20. Sie können nicht erstattet werden und sind ab der ersten Benutzung nicht übertragbar. Nicht genutzte Einheiten können nach vorheriger Absprache

mit der Dimicator Schola bei Erwerb einer weiteren Zehner- oder Einzelunterrichtskarte auf diese übertragen werden.

### Trainingsablauf

21. Die Trainingsordnung ist Bestandteil des Vertrages. Das Mitglied verpflichtet sich, sie zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist der Trainer berechtigt, den bzw. die Betroffene vom Training auszuschließen.
22. Das Gruppentraining erfolgt unter direkter Anleitung des Trainers bzw. Übungsleiters. Das freie Training erfolgt unter seiner Aufsicht, jedoch nicht unter seiner Anleitung. Die Mitglieder organisieren für sich selbst ein sinnvolles und sicheres Training im Historischen Fechten.
23. Das freie Training ist ein Zusatzangebot in der Dimicator Schola, das von Mitgliedern sowie Inhabern von Einzel- und Zehnerkarten wahrgenommen werden kann, aber auf das kein Anspruch besteht.
24. Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen ist im gesamten Bereich der Dimicator Schola untersagt.
25. Die Dimicator Schola behält sich das Recht vor, an Feiertagen das Trainingsangebot einzuschränken oder das Training ausfallen zu lassen. Schadensersatzansprüche entstehen hierdurch nicht.
26. Die Dimicator Schola behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigem Grund ersatzlos ausfallen zu lassen oder inhaltlich zu ändern, insbesondere wenn Trainer kurzfristig erkranken.
27. Das Mitglied akzeptiert eine Verlegung oder Einschränkung der Trainingszeiten, wenn diese mindestens einen Monat früher durch die Dimicator Schola angekündigt worden ist. Die Dimicator Schola behält sich vor, die Trainingsorte (z. B. bei Renovierungsarbeiten) in zumutbarer Weise zu ändern. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.
28. Die Dimicator Schola weist darauf hin, dass einmal im Jahr zwei zusammenhängende Wochen Betriebsferien möglich sind. Die genauen Zeiten werden wenigstens einen Monat vorher bekanntgegeben.

### Haftung

29. Die Haftung der Dimicator Schola für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Mitglieds, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die Dimicator Schola für jeden Grad des Verschuldens.
30. Das Mitglied ist verpflichtet, etwaige während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle unverzüglich dem Trainer mitzuteilen.
31. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände, Ausrüstung und Bekleidung.
32. Das Mitglied haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die es an der überlassenen Einrichtung durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages verursacht. Das gilt nicht für Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen. Das Mitglied stellt die Dimicator Schola von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen. Die Dimicator Schola haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat und diese Pflichtverletzung den Schaden verursacht hat.

### Foto- und Videoaufnahmen

33. Die Dimicator Schola kann zu Trainingszwecken und Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Videoaufnahmen anfertigen. Eine Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen, auf denen Mitglieder abgebildet sind, erfolgt nur, wenn diese nicht individualisierbar sind. Ausnahmen davon müssen mit den Mitgliedern schriftlich vereinbart werden. Eine Weitergabe der Aufnahmen an Dritte erfolgt nicht.

### Datenschutz

34. Die Dimicator Schola speichert und verarbeitet die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Konto- und Gesundheitsdaten. Das Mitglied ist damit einverstanden. Das Mitglied verfügt über die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergebenden Rechte, insbesondere Widerrufs-, Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Beschwerderecht. Von der Datenschutzgrundverordnung wurde Kenntnis genommen.

### Salvatorische Klausel

35. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.